

## VI. Fonds und Stiftungen.

### A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Verforgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters (8. Dezember 1881) zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind theils dauernde, theils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Seit 1. Jänner 1906 erfolgt die Verrechnung des Hilfsfonds entsprechend dem Kuratoriumsbeschlusse vom 21. Juni 1905 in der im Statute vorgesehenen Weise, getrennt nach zwei Gruppen, „Hauptfonds“ und „Reservefonds“.

Der „Hauptfonds“ umfaßt: a) die Vermögensbestandteile und Gebarungen der Waisenassoziation, b) das Bedeckungskapital sowie die Gebarungen bezüglich der Renten auf Lebensdauer, während der „Reservefonds“ die übrigen Vermögensbestandteile und Gebarungen, insbesondere betreffend die zeitlichen Renten, Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die sonstigen Einnahmen und Ausgaben in sich schließt.

Aus den Rechnungsabschlüssen des Haupt- und Reservefonds sei folgendes entnommen:

**Hauptfonds.** Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 6738 K an Bargeld und 574.800 K an Wertpapieren.

Von den Ausgaben (73.158 K an Bargeld und 21.000 K an Wertpapieren) entfielen unter anderem: Für Renten auf Lebensdauer 23.240 K, für Mitglieder der Kinderassoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 49.200 K.

**R e s e r v e f o n d s.** Das Vermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 15.337 K 24 h an Bargeld und 625.600 K an Wertpapieren. Die Ausgaben betragen 71.027 K 61 h an Bargeld und 55.800 K an Wertpapieren. Darunter waren 6400 K für Unterstützungen, 12.000 K für Renten auf bestimmte Zeit und 3202 K 61 h für Verwaltungsauslagen.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt, sondern es werden nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß des Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

## B. Dienstbotenkrankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstbotenkrankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 9. November 1864 und vom 6. April 1871 genehmigten Statuten, beziehungsweise des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 1911 die Zahlung der Verpflegskosten für jene Dienstboten, welche in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten, und zwar im Kaiser-Jubiläums-Spitale der Stadt Wien im XIII. Bezirke und in den k. k. Krankenanstalten, ferner im St. Elisabeth-Spitale im III. Bezirke, im Jubiläumsspitale des Kaiser Franz Joseph-Ambulatoriums im VI. Bezirke, im Spitale der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke, in der Allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke, im Diakonissenkrankenhause im XVIII. Bezirke, im Spitale der Wiener israelitischen Kultusgemeinde (R o t h s c h i d - Stiftung) im XVIII. Bezirke und im Krankenhause der Wiener Kaufmannschaft im XIX. Bezirke, oder bei vorübergehendem Aufenthalte der Dienstgeber oder Dienstboten außerhalb Wiens in anderen öffentlichen, in der diesseitigen Reichshälfte gelegenen Spitälern verpflegt werden, für die im § 18 der neuen Gesindeordnung (Gesetz vom 28. Oktober 1911, L. G. u. B. Bl. Nr. 125) festgesetzte Dauer, und zwar bis zu 4 Wochen, beziehungsweise falls das Dienstverhältnis noch nicht 4 Wochen besteht, bis zu 14 Tagen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. November 1913 wurde das Statut der Wiener Dienstbotenkrankenkasse abgeändert wie folgt:

§ 3. „Die Dienstbotenkrankenkasse übernimmt gegen eine Versicherungsgebühr die nach der Wiener Gesindeordnung den Dienstgebern obliegende Verpflichtung zur Zahlung der Spitalverpflegskosten für erkrankte Dienstboten. Die Versicherung eines Dienstgebers umfaßt die Gesamtzahl seiner Dienstboten, bleibt jedoch von einem Dienstbotenwechsel unberührt.

Der Dienstgeber hat daher unter Angabe seines Namens, Berufes und Wohnortes anzumelden, wie viele Dienstboten und in welcher Diensteseigenschaft er sie verwendet, und zugleich für jeden die festgesetzte Jahresgebühr zu entrichten.

Ebenso hat ein bereits versicherter Dienstgeber, der sein Dienstpersonal vermehrt, binnen 8 Tagen die Zahl und Diensteseigenschaft der neu aufgenommenen Dienstboten anzumelden und zugleich für jeden die festgesetzte Jahresgebühr zu entrichten.

Bei Anmeldungen im zweiten Halbjahre ist nur die Hälfte der Jahresgebühr zu entrichten. Die Versicherung gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist, doch gilt eine abgelaufene Versicherung, wenn die Gebühr für das nächste Jahr noch im Monate Jänner entrichtet wird, als ununterbrochen fortgesetzt.

§ 4. Für neuangemeldete Dienstboten übernimmt die Dienstbotenfrankenkasse erst die 14 Tage nach Entrichtung der Gebühr auflaufenden Spitalverpflegskosten.

Wenn ein Dienstbote nachweisbar schon zur Zeit seiner Anmeldung erkrankt war, werden die für diese Erkrankung auflaufenden Spitalverpflegskosten von der Dienstbotenfrankenkasse nicht übernommen.

Insolange der Dienstgeber die ihm aus der Versicherung obliegenden Verpflichtungen nicht bezüglich aller seiner Dienstboten erfüllt, werden von der Dienstbotenfrankenkasse für keinen seiner Dienstboten die Spitalverpflegskosten übernommen.

§ 5. Der Dienstgeber erhält über die Entrichtung der Gebühr eine Bescheinigung (Krankenbuch), in der die Zahl und die Diensteseigenschaft der von ihm zur Versicherung angemeldeten Dienstboten bestätigt wird.

Bei Geltendmachung des Versicherungsanspruches im Falle der Erkrankung eines Dienstboten ist die Bescheinigung und der Ausweis über die polizeiliche Meldung des erkrankten Dienstboten (Meldezettel) vorzuweisen.

Die §§ 2, 10, 11 und 15 entfallen.“

Die neuen Vorschriften treten vom 1. Jänner 1914 an in Kraft.

Es entfällt sonach die namentliche Anmeldung der Dienstboten und auch der Dienstbotenwechsel ist nicht mehr anzumelden.

Der Dienstgeber hat jedoch darauf zu achten, daß stets seine sämtlichen, bei ihm beschäftigten Dienstboten nach ihrer Diensteseigenschaft zur Versicherung angemeldet sind.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstbotenfrankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Verwaltungsjahre 1913 (umfassend die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) 92.077, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 1101.

Von den Gesamteinnahmen im Betrage von 294.610 K 24 h entfielen 276.231 K auf die Versicherungsbeiträge, 1720 K auf Büchelgebühren und 16.659 K 24 h auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen. Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 263.729 K 8 h; hievon entfielen 237.757 K 56 h auf Spitalverpflegskosten. Es ergibt sich somit ein Gebarungsüberschuß von 30.881 K 16 h. Wenn man jedoch die Zinseneinnahmen des Reservefonds per 16.659 K 24 h aus der Summe der Einnahmen ausscheidet, so ergibt das reine Versicherungsgeschäft einen Ueberschuß von 14.221 K 92 h. Der Vermögensstand der Dienstbotenfrankenkasse betrug am Ende des Verwaltungsjahres 5719 K 76 h in Barem, 285.500 K in Wertpapieren und 119.196 K 29 h in Spareinlagen.

Als Versicherungsprämie wird seit 1. Jänner 1912 der Betrag von 3 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstbotenkrankenkassenbüchchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegungsgebühren III. Klasse in den k. k. Wiener Krankenanstalten beträgt zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Mai 1910, L. G. u. B. Bl. Nr. 109, seit 1. Juli 1910 3 K 20 h pro Kopf und Tag.

## C. Stiftungen.

### Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 102 mit einem Vermögen von 2,429.177 K, darunter Realitäten im Werte von 166.425 K. Unter diesen Stiftungen waren 97 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,414.930 K und 5 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 14.247 K.

Zugewachsen ist die Michael Bauer'sche Stiftung mit einem Kapitale von 2000 K. Der Zweck dieser Stiftung ist die Verwendung der Jahreserträge zur teilweisen Bestreitung der Besoldung des Lehrpersonales und zur Anschaffung von Lernmitteln für arme Kinder in der Allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen in Aspern an der Donau, Hauptstraße 107. Diese Stiftung wurde seinerzeit von der ehemaligen Gemeinde Aspern an der Donau übernommen und war vorübergehend bei den eigenen Geldern der Gemeinde Wien in Verrechnung.

In Abfall gelangt dagegen die nunmehr bei den eigenen Geldern der Gemeinde Wien verrechnete Anna Marie Zauninger'sche Widmung mit einem Kapitale von 200 K für Schulzwecke der ehemaligen Gemeinde Strebersdorf.

Zufolge testamentarischer Anordnung des verstorbenen städtischen Ingenieurs Theodor Frojch ist das Haus III., Thongasse 8, in das Eigentum der Gemeinde Wien behufs Errichtung einer Stipendienstiftung für katholische deutsche Studierende der Technik übergegangen. Da jedoch bis auf weiteres dieses Haus mit einem, die gesamten Erträgnisse des Hauses umfassenden Fruchtgenussrechte belastet ist, kann an die Errichtung der Stiftung erst nach Wegfall dieses Fruchtgenusses geschritten werden.

### Stiftungen für Waisenpflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 87 mit einem Vermögen von 5,067.466 K in Wertpapieren.

Unter diesen Stiftungen waren 59 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 3,516.306 K und 28 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 1,551.160 K.

Zugewachsen ist:

1. Die Dr. Albert und Charlotte Hermann'sche Stiftung mit einem Kapitale von 152.200 K. Diese, von Charlotte Hermann gegründete Stiftung hat den Zweck, die Erträgnisse des Stiftungskapitales in Form von Stipendien an 4 Waisenkinder, 2 Knaben und 2 Mädchen (2 christlicher und 2 mosaischer Konfession), welche in keinem Waisenhause untergebracht sind und

aus keiner anderen Stiftung eine Unterstützung genießen, zu verleihen. Die Beteiligten bleiben bis zum vollendeten 18. Lebensjahre im Genuße des Stipendiums und verlieren dasselbe nur im Falle, als sie sich durch ihr Betragen des Stipendiums unwürdig erweisen sollten.

2. Der Waisenfonds der neuen Wiener Tramwaygesellschaft i. L. mit einem Kapitale von 8991 K 65 h. Aus den Erträgnissen dieser Stiftung werden an Bedürftige der Hinterbliebenen nach früheren Beamten, Unterbeamten und Lokomotivführern der Gesellschaft Unterstützungen gewährt. Bei Abgang solcher Personen können Unterstützungen auch an andere bedürftige Personen verliehen werden.

3. Das Josef Fuchs'sche Legat mit einem Kapital von 69.249 K 72 h, dessen Zinsen zur Schaffung und Erhaltung von 3 Stiftplätzen in den städtischen Mädchenwaisenhäusern für von ihren Eltern verlassene und in die Obforge der Gemeinde Wien übernommene Kinder weiblichen Geschlechtes bestimmt sind. Etwas nicht verbrauchte Reste der Zinsenerträgnisse werden kapitalisiert und für die Zwecke der städtischen Kinderpflegeanstalten reserviert. In diese Gruppe sind die beim Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen.

#### Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Stiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 505 mit einem Vermögen von 13,080.351 K. Hierunter Realitäten im Werte von 1,111.718 K. Darunter waren 474 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 11,721.571 K und 31 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 1,358.780 K.

Zugewachsen sind:

1. Die von Fräulein Anna Dörfler, Private in Wien, IV. Rainergasse 27, gegründete Probst Simon v. Eberle- und Philipp und Marianne Gagiotti-Stiftung mit einem Vermögensstande von 40.000 K. Diese Stiftung hat den Zweck, christliche, in Wien geborene und nach Wien zuständige Arme ohne Unterschied, ob sie bereits eine Pfründe beziehen oder nicht, in der Weihnachtszeit mit Geldunterstützungen zu betheilen.

2. Die Josef Förster'sche Stiftung für den VII. Bezirk mit einem Kapitale von 9954 K 32 h. Die Erträgnisse dieser Stiftung sind zur Verteilung an arme, im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Personen bestimmt. Die Errichtung des Stiftbriefes ist im Zuge.

3. Die Franz Fraßl'sche Stiftung mit einem Kapitale von 28.525 K 4 h, dessen Erträgnisse zur Errichtung einer Stiftung zur Unterstützung von ohne ihr Verschulden in Not geratene Familien von Wiener Kaufleuten und Wiener Bürgern katholischer Religion bestimmt sind.

4. Die Rudolf Hlawatsch'sche Armenstiftung für die ehemalige Gemeinde Hütteldorf mit einem Kapitale von 5000 K, dessen Erträgnisse am 12. Jänner jeden Jahres als dem Todestage des Herrn Rudolf Hlawatsch an die Armen der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf ohne Unterschied der Religion oder Nationalität verteilt werden.

5. Die Anna Weiser'sche Stiftung mit 2978 K 34 h. Die Erträgnisse dieses in zwei Aktien der Osterreichisch-Ungarischen Bank bestehenden Kapitals sollen an zwei Personen, die sich mit ihrer Hände Arbeit ehrlich ernährten, infolge Alters und Krankheit aber erwerbsunfähig geworden sind, verliehen werden.

6. Die Luise Wichtl- und Ferdinand Wedbrotsche Stiftung, das noch nicht übernommene Kapital derselben soll zur Verleihung von Unterstützungen an eine oder zwei intelligente, christliche Familien, deren Ernährer durch Krankheit erwerbsunfähig geworden ist, verwendet werden.

7. Die Leopoldine Zwölfer-Stiftung für Arme in Fünshaus mit einem Vermögensstande von 2000 K. Die Interessen dieses Kapitals sollen alljährlich am 9. August als dem Todestage der Frau Leopoldine Zwölfer an in Wien heimatberechtigte wahrhaft arme Personen, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Fünshaus ihren Wohnsitz haben, durch den Herrn Bezirksvorsteher des XV. Bezirkes verteilt werden.

In diese Gruppe sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerhospitalfonds, Bürgerladefonds, Johannesspitals- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX, „Armenwesen“, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“; vergleiche auch Abschnitt XIX dieses Verwaltungsberichtes.

Es kommen hier mithin jene Stiftungen in Abfall, welche behufs Verrechnung bei den Versorgungsfondsstiftungen an den Wiener Versorgungsfonds übertragen wurden.

#### Stiftungen für Militärinvaliden.

Die Zahl der Stiftungen betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 2,351.195 K. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 774.833 K und 2 Fonds mit 1,576.362 K.

#### Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl betrug am Ende des Berichtsjahres 20 mit einem Kapitale von 555.695 K.

#### Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapitale von 208.845 K.

#### Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Deren Zahl betrug zu Ende des Berichtsjahres 119 mit einem Kapitale von 5,861.097 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 582.179 K. Unter diesen Stiftungen waren 71 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 2,318.148 K und 48 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 3,542.949 K.

Zugewachsen sind:

1. Die Nelly und Richard Frauenfeld'sche Stiftung mit einem Kapitale von 5572 K 26 h, aus dessen Erträgnissen ein uneheliches Kind einer

christlichen Mutter unterstützt werden soll. Das Kind muß in Wien geboren und deutscher Abkunft sein. Diese Stiftung wird jedoch laut testamentarischer Anordnung des Stifter Richard Frauenfeld erst dann persolviert werden, wenn das Kapital die Höhe von 20.000 K erreicht haben wird.

2. Die G a l l e r s c h e Stiftung für das Kinderspital in Bad Hall mit einem Vermögen von 11.104 K 2 h. Die Zinsen dieser Stiftung sind zur alljährlichen Verpflegung eines, eventuell mehrerer Kinder im Kaiserin Elisabeth-Hospital in Bad Hall durch eine der Höhe der Zinsen entsprechende Dauer zu verwenden.

3. Die von Karl M a y e r h o f e r, k. k. Hofopernfänger, gegründete Stiftung, deren Kapital aus dem mit 108.000 K bewerteten Hause im IV. Bezirke, Goldeggasse 30, besteht, und deren Erträgnisse zur Unterstützung von Musikern und Studierenden bestimmt sind. Diese Stiftung kann erst dann persolviert werden, wenn die darauf entfallenden Nachlaßgebühren berichtigt sein werden.

4. Die F a n n i T u m a s c h e Stiftung mit einem Kapitale von 21.427 K 50 h für obdachlose Kinder. Die Errichtung des Stiftbriefes ist im Zuge.

In Abfall gelangt hier der Mobilisierungsfonds für Unter-Meidling mit 19.575 K 96 h, welcher bei den eigenen Geldern der Gemeinde Wien verrechnet wird, da durch das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, den Angehörigen von Mobilisierten ein Unterhaltsbeitrag aus Staatsmitteln zugesichert ist und überdies subsidiär die Armenunterstützungspflicht der Gemeinde in Betracht kommt.

### Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden, oben bezeichneten Stiftungen, Fonds usw. betrug Ende des Berichtsjahres 29.553.826 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 1.860.322 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 21.510.327 K, auf jenes der Fonds, Vermächtnisse usw. 8.043.499 K.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds usw. betragen 2.136.209 K, den zu Ende 1912 vorhandenen Kassereff per 389.743 K nicht eingerechnet, die Ausgaben hingegen 2.112.603 K; der schließliche Kassenrest betrug 413.349 K.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher sich durch den Zuwachs von neuen Stiftungskapitalien abzüglich der im Berichtsjahre in Abfall gebrachten Wertpapiere von Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 339.227 K. Dieser Zuwachs erhöht sich noch durch die Kapitalsvermehrung bei den schon bisher ausgewiesenen Stiftungen und Fonds infolge Ankaufes von Wertpapieren, Zinsenzuschreibungen in Sparkassebüchern und dergleichen um 354.032 K, das ist auf 693.259 K, so daß sich der Wertpapierstand von Ende 1912 per 27.000.245 K mit Ende des Berichtsjahres auf 27.693.504 K erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1912 1.741.239 K betrug, hat sich im Berichtsjahre teils durch Zuwachs einer neuen Stiftung (Karl M a y e r h o f e r), teils durch Rückzahlung von Sakpostraten bei der K a l c h e r s c h e n, P r a n g e l s c h e n, S e h r s c h e n, A r c o s c h e n und L e c h n e r s c h e n Stiftung um 119.083 K erhöht und beträgt zu Ende des Berichtsjahres 1.860.322 K.